

1. Änderung zum

Bebauungsplan der Marktgemeinde Teisendorf für „RÜCKSTETTEN II.“

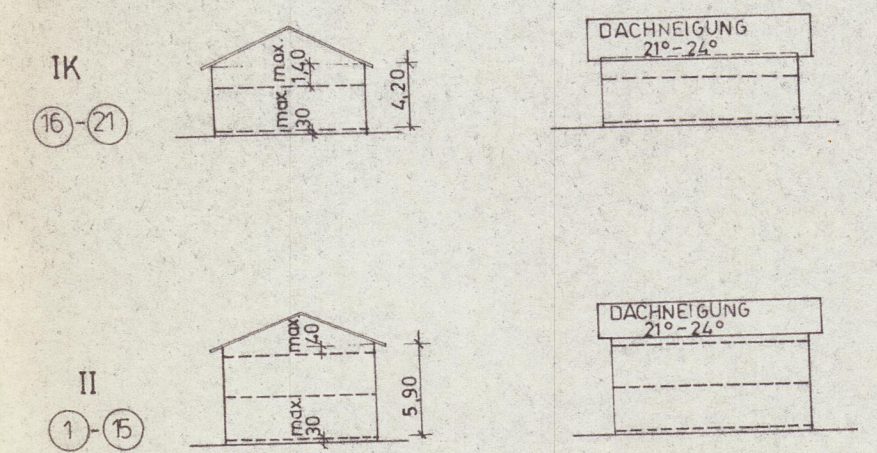
DIE MARKTGEMEINDE TEISENDORF ERLÄSST AUF GRUND DER
§§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256)
Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.1978 (GVBl. S. 353)
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1764)
Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.07.1982 (GVBl. S. 419)
Planzeichenverordnung 1981 vom 30.07.1981 (BBG I S. 833)
diesen Bebauungsplan als **SATZUNG!**

ZEICHENERKLÄRUNG

A) Für die Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- Ⓢ zwingend: Erdgeschoss
- IK Höchstgrenze: Erdgeschoss u. Kniestock
- II Höchstgrenze: Erdgeschoss u. 1. Obergeschoss
- Baugrenze
- öffentl. Straßenverkehrsfläche - Fahrbahn
- öffentl. Straßenverkehrsfläche - Gehweg
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- öffentl. Grünfläche
- Pflanzgebiet für Bäume u. Sträucher ohne verbindl. Festlegung des Standortes
- zwingend festgesetzter Standort zur Pflanzung eines hochstämmigen, bodenständigen Laubbaumes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- zwingend zurückgesetzte Zäune
- zwingende Firstrichtung
- Maßzahlen z.B. 5 m
- Sichtdreieck
- Garage
- Grundstückzufahrt

Schemaskizzen im M 1:500



Gebäudehöhe in der Satzung § 105 erläutert!

Die getrennt vorliegenden weiteren textlichen Festsetzungen sind Bestandteile dieses Bebauungsplanes!

B) Für die Hinweise

- best. Grundstücksgrenzen
- Vorschlag f. Teilung der Grundstücke
- Vorschlag f. Aufteilung der best. Grundstücksgrenzen
- fortlaufende Nummerierung der Grundstücke
- Höhenlinien
- Vorschlag f. Situierung der Hauptgebäude
- Vorschlag f. Situierung der Garagen
- best. Hauptgebäude
- best. Nebengebäude
- Flurstücksnummer z.B. 646

Bestandteil der Satzung vom 2.5.1983

DER PLANFERTIGER •

ARCHITECTENBÜRO
HOFMANN DÖBERLEIN
DIPLOMINGENIEURE
MITTLFELDSTR. 2, FREILASSING
TEL. 08651/2028 11. NOV. 1982/ RH
ÄNDERUNG 25. JAN. 1983/ RH

EXEMPLAR DER
REGIERUNG VON OBERBAYERN
Sg 601 - Planzentrale -



M 1:1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs 6 BBauG vom 9.3.1983 bis 11.4.1983 im Rathaus Teisendorf öffentlich ausgelegt.

Teisendorf, den 20.4.1983



Sindner
1. Bürgermeister

Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.05.1983 den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den 9.5.1983



Sindner
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 10.08.1983 Nr. III/a-610-11-2/83 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Bad Reichenh., den 10.08.1983



K. Kies
1. Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist am 06.09.1983 ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 36 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Zimmer-Nr. 25 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 des BBauG wird der Bebauungsplan mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Teisendorf, den 15.9.1983



Sindner
1. Bürgermeister